

Baupublikation

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-081
Gesuchstellerin:	Schweizer Salinen AG, Rheinstrasse 52, 4133 Pratteln
Lage Baugrundstück:	Riburgerstrasse 1507, 4313 Möhlin
Parzelle-Nr.:	775

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Zwei Fundamente für Chemikaliencontainer
Nutzung:	Gewerbe
Hinweis:	Ohne Profilierung

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	21. August 2026 bis 21. September 2026